



ESSLINGEN

informiert

AMTSBLATT DER STADT ESSLINGEN AM NECKAR | 17.10.2025 AUSGABE 41

Auf dem Weg zur Mobilität der Zukunft

MOBILITÄT Komplex, herausfordernd und zentral für den Klimaschutz: Ein Blick auf den Verkehr in Esslingen

„Ständig stehe ich an einer roten Ampel und es gibt zu wenig Parkplätze“, sagen die einen, „es gibt viel zu wenige Radwege in Esslingen“, meinen andere. Sicher ist nur eins: Das Thema Mobilität beschäftigt nahezu alle Bürgerinnen und Bürger auf ganz unterschiedliche Weise. So auch Bürgermeister Hans-Georg Sigel, der dafür bei der Stadt Esslingen zuständig ist. Im Interview berichtet er, wie sich der Verkehr in Zukunft entwickeln soll – und wie Bürgerinnen und Bürger dabei mitgestalten können.

Herr Sigel, wie bewegen Sie sich hauptsächlich durch Esslingen?

Das hängt tatsächlich von der Situation ab: Als Vater von vier Kindern nutze ich für weitere Strecken häufiger das Auto, für den Weg in die Stadt auch den Bus. Gleichzeitig erledige ich unter der Woche viele Strecken zu Fuß, da mein Arbeitsplatz im Rathaus natürlich sehr zentral gelegen ist. Und erst kürzlich habe ich selbst mit meinen Mitarbeitenden per Rad die Haupt Routen für den Radverkehr erkundet. Da geht es mir vermutlich wie vielen Esslinger Bürgerinnen und Bürgern: Ich nutze nahezu alle Verkehrsmittel.

Wie blicken Sie auf das Thema Mobilität?

Es ist sicher eines der komplexeren. An uns werden die unterschiedlichsten Wünsche und Anforderungen an unsere Straßen und Wege herangetragen: Der Städtische Verkehrsbetrieb soll eigene Busspuren haben, um möglichst pünktlich anzukommen. Die Radfahrerinnen und Radfahrer wollen ebenfalls eigene Fahrspuren und auch die Fußgängerinnen und Fußgänger möchten sicher und entspannt schlendern können. Hinzu kommen die Autofahrer, denen wir eine grüne Welle ermöglichen sollen. Und zu guter Letzt werden es in Esslingen von Jahr zu Jahr mehr Autos, wie die Kfz-Zulassungszahlen zeigen. Da die Autos gleichzeitig immer größer werden, beanspruchen sie immer mehr Platz auf unseren Straßen.

Wie bekommen Sie das unter einen Hut?

Diese vielen unterschiedlichen Anforderungen stellen uns vor große Herausforderungen. Schließlich haben wir nur begrenzt Platz auf unseren Straßen und Wegen – vor



An welchen Stellen sollen welche Verkehrsarten gefördert werden? Auch darum geht es bei der Bürgerbeteiligung. Fotos: VVS/mam

allem aufgrund der Lage Esslingens zwischen Neckar und Weinbergen sowie des historischen Stadtkerns. Alle Verkehrsarten möchten völlig zu Recht einen Stück vom Kuchen. Wir als Stadt müssen daher genau abwägen, an welchen Stellen wir welche Verkehrsart fördern. Was aber sicher ist und über allem steht: Bis zum Jahr 2040 wollen wir in Esslingen Klimaneutralität erreichen. Das hat unser Gemeinderat beschlossen und da spielt der Verkehr eine große Rolle. Wir wollen und wir werden die Emissionen in diesem Bereich deutlich senken.

Wie soll das gelingen?

Um den Verkehr in Esslingen möglichst umweltfreundlich weiterzuentwickeln, setzen wir auf den sogenannten Klimamobilitätsplan. Das ist ein Instrument des Landes Baden-Württemberg. Dazu haben wir vergangenes Jahr bereits eine umfassende Bestandsaufnahme durchgeführt. Wir haben untersucht, wie sich die Menschen in Esslingen fortbewegen und welche Konzepte bereits in

der Schublade liegen. Dabei soll es aber nicht bleiben: Der Klimamobilitätsplan wird uns am Ende eine ganze Reihe an Handlungsfeldern und konkreten Maßnahmen ausspucken, die wir dann zügig umsetzen können. Dafür bekommen wir dann auch eine zusätzliche finanzielle Unterstützung durch das Land Baden-Württemberg. Und in allen Schritten dieses Prozesses können sich die Esslinger Bürgerinnen und Bürger aktiv einbringen. Die Formate reichen von Online-Beteiligungen sowie Umfragen und Workshops in den Stadtteilen bis hin zu Mobilitätsforen, zu denen alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen sind.

Wie wird der Verkehr in Esslingen im Jahr 2040 aussehen?

In 15 Jahren haben wir die Infrastruktur für umweltfreundliche Mobilität konsequent ausgebaut: Bereits im kommenden Jahr wird der ÖPNV in Esslingen emissionsfrei unterwegs sein, wir werden deutlich mehr Radverkehrsflächen haben und eine vernetzte Mobilität bieten. Bürgerinnen und Bür-



Bürgermeister Hans-Georg Sigel.

ger können also vom ÖPNV auf Sharing-Angebote für E-Autos oder Fahrräder umsteigen – übrigens an deutlich mehr barrierefreien Haltestellen als heute. Das machen wir aber natürlich nicht zum Selbstzweck: Je mehr wir alle uns umweltfreundlich fortbewegen, desto besser wird die Luft- und Lebensqualität in Esslingen. Vor meinem inneren Auge bewegen sich die Menschen im Jahr 2040 ganz entspannt durch deutlich grünere Straßen und Stadtteile, die durch Verschattung und die Nähe zum Wasser an das Klima der Zukunft angepasst sind. mam

Parken: Kontaktlos und komfortabel

An allen Parkscheinautomaten in Esslingen wird das Bezahlen künftig noch einfacher. Neben Bargeld und der Handy-App können dann auch Kreditkarten sowie digitale Bezahl Dienste wie Apple Pay und weitere Systeme genutzt werden. Neue, kontaktlose Kartenleser beschleunigen zudem den Bezahlvorgang. Die Umstellung der Automaten erfolgt voraussichtlich in der letzten November- und ersten Dezemberwoche. Mit der Modernisierung bleiben die Automaten technisch auf dem neuesten Stand und bieten komfortable Bezahlmöglichkeiten. cop

Ferienprogramm in den städtischen Museen

In den Herbstferien bieten die Städtischen Museen Esslingen ein buntes Kreativprogramm an. Die Bastelangebote sind für Kinder ab fünf Jahren geeignet. Der Beginn ist immer um 15 Uhr im J. F. Schreiber-Museum im Salemer Pflerhof, Untere Beutau 8–10. Das Motto lautet „Materialmix – mit verschiedenen Materialien basteln“. Den Auftakt machen „3D-Bäume“ aus Papier und anderen Materialien am **Dienstag, 28. Oktober**. Ihre eigene Handpuppe fürs Theaterspielen nähern sich die Kinder am **Mittwoch, 29. Oktober**. Glastealichter verzieren sie am **Donnerstag, 30. Oktober**, kunstvoll mit Perlen. Jedes Angebot dauert rund 90 Minuten.

Für alle Termine ist wegen der begrenzten Platzzahl eine Anmeldung unter Telefon 0711 3512-3240 oder museen@esslingen.de nötig; eventuelle freie Plätze werden am Veranstaltungstag vor Ort vergeben. Kosten: ein Euro Materialbeitrag zuzüglich Museumseintritt (bis 18. Geburtstag frei). red

Austausch zu seelischer Gesundheit

In der Reihe „TrialogischES“ tauschen sich Betroffene, Angehörige und Fachkräfte rund um psychische Gesundheit aus. Der nächste Termin zum Thema „Die Frage nach dem ‚Warum‘ bei psychischen Erkrankungen?“ findet am **Mittwoch, 29. Oktober**, im Forum Esslingen – Zentrum für Bürgerengagement, Schelztorstraße 38, von 18 bis 20 Uhr statt. Die Veranstaltung ist kostenlos. Mehr unter esslingen.de/trialogisches. sbi

INFO

Erste Beteiligung gestartet

Ab sofort und bis **18. November** können alle Bürgerinnen und Bürger an der Online-Beteiligung des Klimamobilitätsplans teilnehmen. In der Umfrage, die nur wenige Minuten dauert, können die Teilneh-

menden angeben, was ihnen im Bereich Mobilität in Esslingen besonders wichtig ist – und welche Maßnahmen sie sich für die Zukunft wünschen. Die Umfrage und weitere Infos zum Klimamobilitätsplan finden sich unter esslingen.de/kmp

„Wir beginnen jetzt zusammen“

KULTUR Villa Merkel zeigt Abschlussarbeiten von Meisterschülerinnen und Meisterschülern der ABK Stuttgart – Vernissage am 23. Oktober

Mit der Ausstellung „OHAYŌ“ in der Villa Merkel, Galerie der Stadt Esslingen, schließt der postgraduale Studiengang „Meisterschüler/in im Weißenhof-Programm der Bildenden Kunst“ der Staatlichen Akademie für Bildende Künste (ABK) Stuttgart ab. Vom **24. Oktober bis 23. November** zeigen die Absolventinnen und Absolventen ihre innerhalb von drei Semestern umgesetzten, eigenständigen Projekte. Der Titel „OHAYŌ“ bedeutet auf Japanisch „Guten Morgen“ und markiert im dortigen Kunst- und Theaterkontext den gemeinsamen Anfang: „Wir beginnen jetzt zusammen.“ Zu sehen sind Installationen, Videoarbeiten, Skulpturen und fotografische Experimente, die sich mit Fragen nach Identität, Erinnerung, Architektur, Natur und Digitalität auseinandersetzen. Dabei entstehen vielschichtige Resonanzen zwischen persönlicher Erfahrung und gesellschaftlicher Reflexion. So wird die Ausstellung zu einem offenen Parcours, in dem die einzelnen Positionen miteinander in Dialog treten. Die gezeigten Werke kreisen um Themen wie Transformation, Sichtbarkeit und die Konstruktion von Wirklichkeit.

Verbunden sind sie durch die Wiederkehr von Klängen, kreisende Bewegungen, Referenzen auf Raum und Zeit: „OHAYŌ“, der Beginn eines neuen Zyklus, eines neuen Tages. Die Arbeiten laden dazu ein, die Grenzen zwischen Realität und Imagination auszuloten und eröffnen neue Denk- und Erfahrungsräume. Die künstlerischen Ansätze sind ebenso vielfältig wie die Medien, in denen sie sich ausdrücken. Die Installation von Natalija Borovec, einer Künstlerin mit ukrainischer Herkunft, wird mit rotierenden Metronomen zur Metapher für Zeit, Vergänglichkeit und strukturelle Zwänge. Saskia Fischers Zwei-Kanal-Videoarbeit zeigt Protagonistinnen zwischen Säulenarchitekturen, inspiriert von antiken Karyatiden, während handgefertigte Glaszylinder mit der Architektur der Villa Merkel in Dialog treten. Das Kollektiv Gebhardt+Grahl entwickelte für die Ausstellung eine Raumstruktur aus Trockenbauelementen, ergänzt durch Fotografien urbaner Zerstörung, Videoinstallationen und Objekte. Indem er historische Bildbestände ebenso wie eigene Fotografien durch KI neu interpretiert, legt



Die poetisch-politischen Perlenvorhänge von Mizi Lee schlagen eine Brücke zwischen Herkunft und neuer Heimat.
Foto: Mizi Lee

Bastian Gehbauer die Instabilität maschineller Bedeutungsproduktion offen und macht sichtbar, wie sehr generierte Bilder unser kollektives Bildgedächtnis verändern. Einan Kaku verbindet in ihren Arbeiten ostasiatische Philosophie mit zeitgenössischer Kunst. In Installationen wie „Du Ich Kuh Schlange“ und den Foto-Skulpturen Shan und Shui erforscht sie Kreislauf, Identität und Transformation zwischen Mensch, Tier und

Natur. Die poetisch-politischen Perlenvorhänge von Mizi Lee mit humorvollen wie kritischen Motiven – etwa Brezeln, das Stuttgarter Pferd oder ein hybrides Selbstporträt – schlagen eine Brücke zwischen Herkunft und neuer Heimat. Mit dieser Präsentation setzen die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart und die Villa Merkel bereits zum neunten Mal ihre erfolgreiche Zusammenarbeit fort. Die diesjährige Ausstellung

wird gefördert durch den Verein Freunde der Akademie Stuttgart und von der SV Sparkassenversicherung. Sie wird am **Donnerstag, 23. Oktober**, um 19 Uhr in der Villa Merkel eröffnet. Es sprechen Alexa Heyder, die Leiterin des Kulturamts, Sebastian Schmitt, der Leiter der Villa Merkel sowie Prof. Dr. Nadja Wallaskovits, die Prorektorin für Forschung und Nachwuchsförderung der ABK Stuttgart. Im Anschluss gibt es Musik und Drinks.

Geöffnet ist die Villa Merkel dienstags, mittwochs und freitags von 10 bis 18 Uhr, donnerstags von 14 bis 20 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen von 11 bis 18 Uhr. Der Eintritt kostet 4 Euro, ermäßigt 2,50 Euro. Donnerstags um 18:30 Uhr und sonntags um 15 Uhr werden Führungen durch die Ausstellung angeboten.

Am **Samstag, 25. Oktober, Sonntag, 2. November, und Sonntag, 23. November**, sprechen dabei die Meisterschülerinnen und -schüler jeweils um 15 Uhr persönlich über ihre Arbeiten.

Das gesamte Begleitprogramm zur Ausstellung ist online einsehbar unter villa-merkel.de/veranstaltungen. gfr

Hoffnung: Eine Geschichte der Zuversicht

Darf Hoffnung heute noch als Quelle der Kraft gelten oder ist sie nicht viel mehr eine Flucht vor der Realität? Ist sie Tugend oder Torheit? Jonas Grethlein, der an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg Klassische Philologie lehrt, untersucht in seinem Vortrag in der Reihe „vhs.wissen live“ 2.500 Jahre Geschichte der Hoffnung. Er führt vor Augen, wie Menschen zu allen Zeiten darum rangen, eine ihnen unverfügbare Zukunft zu bewältigen, und zeigt neben den mannigfaltigen Formen des Hoffens auch seine Bedeutung in der Gegenwart auf. So erhält er das Wesen der Hoffnung als Weltverhältnis, beschreibt, wie sie entstehen, worauf sie sich richten und worin sie gründen kann. Die kostenlose Veranstaltung findet am **Mittwoch, 22. Oktober**, von 19:30 bis 21 Uhr in der VHS statt. Eine Anmeldung ist online unter vhs-esslingen.de möglich. red

Siezen oder duzen? Viel mehr gibt es heute im beruflichen Alltag bei der korrekten Form der Ansprache nicht zu beachten. Das war vor rund 500 Jahren etwas anders – davon zeugt ein historisches Buch im Bestand der Esslinger Archibibliothek: „Alte Anweisung zur Abfassung von allerlei Aufsätzen, Eingaben“ lautet die behelfsmäßige Aufschrift. Es wirkt mit seinem Einband aus Holzdeckeln, die mit Leder bezogen sind, eher unscheinbar. Einst gehörte es Hans Scheblin, der seinen Namen handschriftlich im Buch hinterlassen hat. Der Name Scheblin oder Schäublin ist in den Esslinger Urkunden ab dem 14. Jahrhundert nachweisbar. Einige Notare, Zunftmeister und Spitalverwalter sind darunter.

„Spiegel der wahren Rhetorik“ lautet der Titel der 376 Seiten dicken

Inkunabel – so nennt man Bücher, die vor dem Jahr 1500 gedruckt wurden. Im Jahr 1493 hat der Freiburger Gerichtsschreiber Friedrich Riederer den Band selbst gedruckt. Bemerkenswert, dass er dieses finanzielle Risiko eingehen konnte. Offenbar war die Nachfrage aber groß, denn bis 1535 erschienen insgesamt fünf Auflagen.

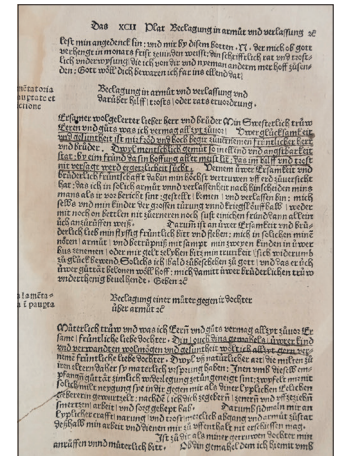
Formulierungsfallstricke

Warum aber war dieses Buch so interessant und wichtig? Bereits bei mündlichen Gesprächen konnten damals ungeschickte Formulierungen und eine ungeordnete Rede wichtige Verhandlungen zum Scheitern bringen. Schriftlich fixierte Formfehler waren jedoch noch weitreichender. Eine Sammlung mit Formulierungsbausteinen und Hierarchisierungsvorschriften sollten die genaue Beachtung des

sozialen Status der angeschriebenen Person gewährleisten.

Der Titel des Buches stellt die Absicht des Werkes vor: Die Bezeichnung „Spiegel“ ist zu verstehen als umfassender Überblick und der Ausdruck „wahre Rhetorik“ meint, dass Riederers Bemühen sowohl einem besseren Kanzleischriftum wie auch der Überlieferung galt. Deswegen griff er auf überlieferte Schriften der Antike zurück. Dazu übersetzte Riederer aus den Werken Ciceros, Ovids, Terenz und weiterer namhafter Dichter und Philosophen.

Mehr noch als der 1479 verstorbene Esslinger Stadtschreiber Niklas von Wyle bemühte sich Friedrich Riederer um eine angemessene Ausdrucksweise für Verträge und amtliche Schreiben in deutscher Sprache. Damit gilt der Freiburger als Wegbereiter der



Ein Blick in den „Spiegel der wahren Rhetorik“. Foto: Stadtarchiv Esslingen

Entwicklung einer eigenständigen Terminologie für Kanzleischriftgut. red

Wie man im Jahr 1493 richtig Briefe schrieb

Stadtarchivgeschichte: Interessante Einblicke in ein wegbereitendes Buch mit Formulierungshilfen

Aktuelles

Bekanntmachungen

Aktuelle Bekanntmachungen der Stadt Esslingen finden sich online unter esslingen.de



Stadtarchiv

Seit Oktober hat das Stadtarchiv neue Öffnungszeiten. Diese sind Dienstag und Mittwoch von 8:30 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, sowie Donnerstag durchgehend von 8:30 bis 18 Uhr. Montag und Freitag ist das Stadtarchiv geschlossen. Nach Absprache sind abweichende Zeiten möglich. Grundsätzlich wird um Voranmeldung gebeten, damit sich das Archivpersonal auf die Beratung vorbereiten kann: Telefon 0711 3512-2530, stadtarchiv@esslingen.de.

Heiliger Vormittag

Für den Heiligen Vormittag am **24. Dezember** gelten in Esslingen wieder gesonderte Bestimmungen für den Ausschank von Alkohol und für die Nutzung von öffentlichen Flächen. Gastronomiebetriebe und Gewerbetreibende, die teilnehmen möchten, müssen daher Erlaubnisse beim Ordnungsamt beantragen. Die Anträge müssen bis zum **31. Oktober** eingereicht werden. Das Antragsformular und weitere Informationen gibt es auf apps.esslingen.de/buergerportal.

Mehr als Danke

Wie kann echte Wertschätzung im Berufsalltag sichtbar und wirksam werden? Darum geht es bei einer Online-Veranstaltung für Frauen am **Mittwoch, 5. November**, von 18 bis 20 Uhr. Mit Referentin Antje Herrmann erforschen die Teilnehmerinnen gemeinsam, welche Facetten von Wertschätzung es gibt und wie jede im beruflichen Umfeld für mehr Anerkennung sorgen kann. Eine Anmeldung ist online möglich unter esslingen.de/chancengleichheit.

Aktuelle Sitzungen

Mo, 20.10., 16 Uhr
Verwaltungsausschuss

Mi, 22.10., 16 Uhr
Ausschuss für Bauen, Mobilität und Klimaschutz

Alle Sitzungen und Vorlagen finden sich unter ris-esslingen.de.



Eröffnet!

Pumptrack-Anlage in Zell

Mit Laufrädern, Skateboards, Rollern, Rädern und sogar einem Rollstuhl wurde vergangene Woche die erste Pumptrack-Anlage in Esslingen offiziell eröffnet. Der asphaltierte Rundkurs mit seinen Kurven und Wellen wurde im Sommer neben dem Stadion Zell gebaut. Nachdem nun auch der Rasen gut angewachsen ist, wurde die Anlage jetzt freigegeben. Die Stadt freut sich über die rege Nutzung und bittet alle kleinen und großen Fahrerinnen und Fahrer um gegenseitige Rücksichtnahme auf der Bahn.

isa



Bereits kurz nach der Eröffnung am vergangenen Freitag gut gefüllt: die Pumptrack-Anlage in Zell.



Fotos: Stadt Esslingen

Bäume und Sträucher rechtzeitig schneiden

Die Stadt Esslingen erinnert alle Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Mieterinnen und Mieter daran, dass Bäume, Hecken und Sträucher regelmäßig zurückgeschnitten werden müssen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Besonders geeignet für den Rückschnitt ist die Vegetationsruhe, die von Anfang Oktober bis Ende Februar andauert.

Verkehrssicherheit im Fokus

Bäume, Hecken und Sträucher sind ein wichtiger Bestandteil des Esslinger Stadtbildes. Sie spenden Schatten, produzieren Sauerstoff und bieten Tieren einen Lebensraum. Doch wenn Äste und Zweige in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, stellen sie eine Gefahr für die Verkehrssicherheit dar. Um diese zu gewährleisten, müssen über Geh- und Radwegen mindestens 2,50 Meter, über Fahrbahnen 4,50 Meter Durchfahrtschneise freigehalten werden.

Diese Regelung gilt ebenso für Wirtschaftswege und Grundstücke außerhalb bebauter Gebiete. Besonders wichtig ist der Rückschnitt in der Nähe von Verkehrszeichen und Ampeln, um deren Sichtbarkeit sicherzustellen. Auch Straßenbeleuchtung, Freileitungen und Wartungsschranken dürfen nicht durch Bewuchs verdeckt werden.

Gesetzliche Pflicht

Die Verpflichtung zum Rückschnitt ist gesetzlich vorgeschrieben. Auch der Baumbestand auf privaten Grundstücken muss regelmäßig kontrolliert werden, damit der öffentliche Verkehr nicht gefährdet wird. Die Ausführung der Rückschnittmaßnahmen empfiehlt sich während der Vegetationsruhe. Regelmäßige Erhaltungsschnitte sind auch in den Sommermonaten erlaubt, Verkehrssicherungsmaßnahmen jederzeit.

Ausbau der Oberleitungen schreitet voran

Netzinfrastruktur in der Zollbergstraße wird ab kommendem Montag erweitert – Einschränkungen im Busverkehr

Es ist ein großer Schritt zur Stärkung der umweltfreundlichen Mobilität: Bis Ende 2026 wird der Städtische Verkehrsbetrieb Esslingen (SVE) den gesamten Esslinger Linienverkehr auf 100 Prozent Elektromobilität umstellen. Damit gehört Esslingen zu den ersten deutschen Städten, die ihren öffentlichen Nahverkehr vollständig elektrisch betreiben.

Ausbau auf dem Zollberg

Möglich wird das dank einer Erweiterung des derzeit 29 Kilometer langen Oberleitungsnetzes um weitere fünf Kilometer und der Beschaffung von insgesamt 52 neuen Oberleitungsbussen. Nach der Fertigstellung der Oberleitungen in der Pliensauvorstadt beginnen nun am **Montag, 20. Oktober**, die Arbeiten für den Ausbau der Oberleitungsinfrastruktur in der Zollbergstraße. Diese werden voraussichtlich bis Mitte Dezember andauern. Beginnen werden die Bauarbeiten

an der Oberleitung im Kreuzungsbereich von Zollbergstraße und Jusiweg. Die dort bereits vorhandene Oberleitung wird um eine Weiche ergänzt. Dazu müssen im Kreuzungsbereich einzelne Masten ausgetauscht und an die vorhandene Straßenbeleuchtung angepasst werden. Die neue Weiche ermöglicht es den Bussen künftig, an der Oberleitung von der Zollbergstraße in den Jusiweg abzubiegen. Das führt bei den Oberleitungsbussen der Linie 113 zu einer Optimierung der Ladebilanz. Anschließend errichtet der SVE auf dem Seitenstreifen entlang der Zollbergstraße aus Richtung Nellingen neue Oberleitungsmasten. So können die Busse in Zukunft bereits ab der Bushaltestelle „Nellinger Linde“, an der der Gemarkungsgrenze zu Ostfildern, mit Strom aus der Oberleitung fahren. Insgesamt erstrecken sich die Bauarbeiten für die neuen Oberleitungen auf eine Länge von rund 350 Metern.



Insgesamt wird das Oberleitungsnetz um fünf Kilometer erweitert.

Fotos: mam

Einschränkungen

Der SVE hat die Arbeiten so geplant, dass die Beeinträchtigungen für Anwohnerinnen und Anwohner sowie für den Verkehr möglichst gering sind. Ab Ende November wird der Jusiweg voraussichtlich einige Tage lang nur eingeschränkt erreichbar sein. Dazu wird nochmals informiert. Beim Busverkehr selbst kommt es durch den Ausbau der Oberleitungen ebenfalls zu vereinzelten Einschränkungen. Ab **20. Oktober**

kann die Bushaltestelle „Nellinger Linde“ in Fahrtrichtung Esslingen ZOB nicht bedient werden. Für Fahrgäste der Linien 113, 119 und 120 gibt es an der Haltestelle „Mutzenreisstraße“ eine Umsteigeverknüpfung. Für die Haltestelle „Mutzenreisstraße“ in Fahrtrichtung Nellingen wird eine Ersatzhaltestelle eingerichtet. Diese befindet sich in der Zollbergstraße auf Höhe der Tankstelle. Mehr unter esslingen.de/oberleitungsausbau.

mam

Premiere über den Dächern der Stadt

Zwei Esslinger Meisterkonzerte finden im frisch sanierten Saal im Dicken Turm statt

Am **Sonntag, 26. Oktober**, findet die erste Kulturveranstaltung im neu sanierten Saal des Dicken Turms statt. Wie berichtet, hat sich die langjährige Reihe der „Esslinger Meisterkonzerte“ zum Ende der vergangenen Saison von ihrer bisherigen Spielstätte, dem Neckar Forum, verabschiedet. Um den Verlust abzumildern, haben RUSS Klassik und die Stadt, die die Konzertreihe seit mehr als 25 Jahren gemeinsam veranstaltet hatten, ein neues Angebot für die Esslinger Klassikfans ausgearbeitet: Ein Auftakt- und ein Schlusskonzert im neu sanierten Turmsaal im Dicken Turm der Esslinger Burg und vier Orchesterkonzerte in der Stuttgarter Liederhalle.

„Mit dem Teil-Umzug nach Stuttgart und den beiden Konzerten im kleinen und noch vollkommen unbespielten Turmsaal des Dicken Turms geben wir dem Publikum weiterhin die Möglichkeit, klassische Konzerte auf höch-

tem Niveau zu genießen“, betont Kulturamtsleiterin Alexa Heyder. Gleich bleibt der Termin am Sonntagabend um 18 Uhr für die beiden Termine in Esslingen. Mit ihrer Idee haben die Veranstalter ins Schwarze getroffen. Tobias Ebel von RUSS Klassik berichtet: „Die 50 Komplettpakete inklusive Bustransfer nach Stuttgart waren binnen weniger Tage ausgebucht, sodass für alle Konzerte nur noch Einzeltickets zur Verfügung stehen.“ Die Premiere am **Sonntag, 26. Oktober**, um 18 Uhr im Turmsaal des Dicken Turms gestaltet das „Stuttgarter Kammerduo“ mit Rosa Neßling, Violine und Sebastian Fritsch, Cello. Ihr Programm „Pas de deux“ umfasst Werke von Mozart, Glière, Halvorsen, Kummer und Ravel. Der Platz im Dicken Turm ist limitiert; die räumlichen Verhältnisse sind natürlich noch nicht erprobt. Klar ist, dass ein großer Teil der dort noch verfügbaren

Plätze nur eingeschränkte Sicht auf die kleine Bühne bietet – deshalb werden die Karten zu kleinen Preisen bereits ab zehn Euro angeboten. „Mit dem Konzertbesuch bietet sich auch denjenigen, die den Dicken Turm nach seiner Sanierung von innen kennenlernen wollen, eine vergleichsweise günstige Möglichkeit“, sagt Alexa Heyder. Denn der Turmsaal kann von Privatpersonen sonst nur für Veranstaltungen gemietet werden. Das zweite Konzert im Dicken Turm beendet die Saison am **10. Mai 2026**. Dann wird das junge Malion Quartett auftreten – auch für diesen Termin können bereits Karten gekauft werden. Das Gleiche gilt für die vier Konzerte der Reihe, die in der Liederhalle stattfinden. Für Inhaberinnen und Inhaber des Esslinger Kulturpasses gibt es für die Konzerte in Esslingen ein Freikartenkontingent. Die Veranstalter sowie die Künstlerinnen und Künstler sind gespannt



Die kleine Bühne wird zum ersten Mal für Esslinger Meisterkonzerte genutzt. Foto: cop

auf das Experiment im neuen Dicken Turm und freuen sich, diesen zusammen mit einem neugierigen

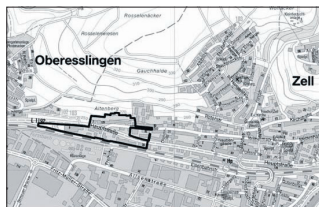
Publikum zu „erobern“. Mehr Infos gibt es unter esslingen.de/meisterkonzerte.

gr

Amtliche Bekanntmachung

2. ENTWURF DER BEBAUUNGSPLAN-ERGÄNZUNG WESTLICHE WILHELMSTR./HAUPTSTRASSE MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN

Der Ausschuss für Bauen, Mobilität und Klimaschutz des Gemeinderates der Stadt Esslingen am Neckar (ABMK) hat in seiner Sitzung am 24.09.2025 den 2. Bebauungsplan-Entwurf Westliche Wilhelmstr./Hauptstraße im Stadtteil 111 „Zell“ zusammen mit den örtlichen Bauvorschriften (2. Entwurf) nach § 74 Landesbauordnung und deren erneute öffentliche Veröffentlichung gemäß §§ 4a Abs. 3 i. V. m. 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Das Verfahren wird als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB fortgeführt. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde bei der Beschlussfassung bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können und dass die Dauer der Veröffentlichung und die Frist zur Stellungnahme auf 3 Wochen verkürzt werden. Von einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichts sowie einer zusammenfassenden Erklärung wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Zudem wird von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Maßgebend ist für die Bebauungsplanergänzung mit örtlichen Bauvorschriften (jeweils 2. Entwurfsfassung) der Plan vom 11.08.2025 mit dem räumlichen Geltungsbereich, der im folgenden Kartenausschnitt dargestellt ist:



Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 4,65 ha befindet sich am westlichen Ortsrand des Esslinger Stadtteils Zell. Die am Ortsrand liegenden bebauten Flurstücke befinden sich beidseits der Hauptstraße sowie der Wilhelmstraße. Der Geltungsbereich entspricht dem räumlichen Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Westliche Wilhelmstr./Hauptstraße“, mit Ausnahme des Bereichs des seit 2019 bestehenden rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Hauptstraße / Flurstück 1172“ (ehemaliges Fezer-Areal) sowie der Flurstücke 1247/2 und 1247/3. Diese zwei Flurstücke liegen im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Eisenbahnflächen“ (rechtsverbindlich seit 1999) und sind bundesbahnrechtlich planfestgestellt. Der Planbereich wird im Wesentlichen wie folgt begrenzt:

- im Osten durch die Bestandsbebauung Wilhelmstraße 95 (Flst.-Nr. 1181) und Hauptstraße 36 (Flst.-Nr. 1216),
- im Süden durch die an der Bahnlinie liegenden bebauten Grundstücke,
- im Westen durch das bebaute Flurstück Hauptstraße 6 (Flst.-Nr. 1353/2) sowie das vollständig mit Bäumen und Sträuchern bewachsene Flurstück Nr. 1345/1,
- im Nordwesten durch die Hauptstraße (L 1192) sowie im Nordosten durch die an die bebauten Grundstücke entlang der Wilhelmstraße angrenzende freie Landschaft.

Die Bebauungsplan-Ergänzung sieht den Ausschluss einzelner Regelungen zur zulässigen Art der baulichen Nutzung vor. Kleine und mittlere Betriebe, insbesondere Handwerksbetriebe, sollen durch den Ausschluss einzelner Nutzungsarten innerhalb des Mischgebietes gestärkt, die Qualität des Stadtraums befördert sowie Missstände vermieden werden. Nutzungen, die der Lage am Ortsrand nicht entsprechen oder das Potential haben, sich negativ auf den Städtebau, das Ortsbild oder die Wohnqualität auszuwirken, sollen ausgeschlossen werden.

Aufgrund von Stellungnahmen, die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangen sind, wurden einige Änderungen bzw. Ergänzungen vorgenommen:

Planzeichnung

- Aufnahme der Nachrichtlichen Übernahme „Anbauverbotszone“ und „Hochwasserrisikogebiet (HQextrem)“
- Geringfügige Anpassung der Baugrenze im westlichen Planbereich aufgrund der nachrichtlich übernommenen Anbauverbotszone

- Redaktionelle Änderungen und Ergänzungen

Satzungstext und Begründung

- Ausschluss von Betrieben des Beherbergungsgewerbes
- Aufnahme der Nachrichtlichen Übernahme „Anbauverbotszone“ und „Hochwasserrisikogebiet (HQextrem)“
- Aufnahme von Hinweisen zu Schutzgebieten und gesetzlich geschützte Biotope, Streuobst, Insektenfreundlicher Beleuchtung, Vermeidung von Vogelschlag, Bodenschutz/Altlasten, Geologie, Anbauverbotszone
- Ergänzung bzw. Änderung der Hinweise zu Hochwasser, Starkregen, Bahnmissionen/-emissionen
- Ergänzungen in der Begründung zur Bebauungsplan-Ergänzung korrespondierend zu den Überarbeitungen sowie Ergänzung der Umweltbelange
- Redaktionelle Änderungen und Ergänzungen

Die Änderungen sind in den Unterlagen in roter Farbe kenntlich gemacht. Eine Auflistung der Änderungen liegt den ausliegenden Unterlagen bei.

Auslegung:

Der 2. Entwurf der Bebauungsplanergänzung Westliche Wilhelmstr./Hauptstraße kann mit seiner Begründung, den örtlichen Bauvorschriften sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und alle weiteren Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist vom 21.10.2025 bis 12.11.2025 im Beteiligungsportal Bauen der Esslinger Homepage auf der Internetseite www.esslingen.de/beteiligungsportal sowie im Portal der Länder unter <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> (Verfahrenstyp „Bauleitplanung“) abgerufen werden. Auch liegen die Planunterlagen mit allen weiteren Unterlagen vom 21.10.2025 bis 12.11.2025, montags, dienstags und mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr beim Stadtplanungsamt im 2. Obergeschoss (im Flur bei Zimmer 257) des Techni-

schen Rathauses, Ritterstraße 17, 73728 Esslingen, öffentlich aus. Falls gewünscht, kann innerhalb der oben genannten Zeiten der Veröffentlichung telefonisch unter 0711/3512-4236 oder per E-Mail an stellungnahme@esslingen.de vorab ein Termin zur Erläuterung der Unterlagen vereinbart werden.

Ebenfalls wird die DIN 18005, auf die in der Begründung des 2. Bebauungsplan-Entwurfes verwiesen wird, an gleicher Stelle zur Einsichtnahme bereitgehalten. Soweit Kenntnisse über Flächen vorliegen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (unabhängig von der Art der Stoffe, ihres Aggregatzustandes, ihrer Ursachen sowie der Zeit aus der sie stammen), wird gebeten, dies mitzuteilen. Ebenfalls ausgelegt werden die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen

Orts-/Landschaftsbild:

Hinweise zur Ausführung von Werbeanlagen

Energie/Energieeffizienz/Versorgung:

Hinweise zu Gas-, Wasser- und Stromversorgung, Hinweise zur Telekommunikationsinfrastruktur, Hinweise zur Beschaffenheit von Photovoltaik-Anlagen und solarthermischen Anlagen, bezüglich der Sicherheit des Eisenbahnverkehrs, Hinweise zur blendfreien Ausführung von Photovoltaik-Anlagen und solarthermischen Anlagen,

Wasser:

Hinweise zur Abwasserableitung und Regenwasserbehandlung, Oberflächengewässer (Hochwasserrisikogebiet, Starkregenbehandlung), Hinweise zu hochwasserangepasstem Bauen

Flora und Fauna:

Hinweis auf Streuobstwiesen, Hinweis auf Biotope, Hinweise zu Baumarten, Grünflächen, vogelfreundlichem Bauen mit Glas, insektenfreundliche Beleuchtung, Hinweise zu Anpflanzungen an Bahnanlagen

Mensch und Gesundheit:

Hinweis zu betriebsbedingten Emissionen (Erschütterungen, elektromagnetische Wellen, Lärm, Bremsstaub, u. ä.) Baugrund und Geotopschutz: Hinweise zur Beschaffenheit des Baugrunds und Empfehlung von ingenieurgeologischer Beratung bzw. objektbezogenen Baugrunduntersuchungen, Hinweis auf Altlasten und deren Behandlung

Verkehr:

Hinweis auf Anbauverbotszone an der Landesstraße 1192, zu ÖPNV (Haltestelle „Zell Alte Heusteige“).

Abgabe von Stellungnahmen:

Während der Veröffentlichungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) erneut Stellungnahmen abgegeben werden – jedoch nur zu den geänderten und ergänzten Teilen (§ 4a Abs. 3 BauGB). Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, dies kann an stellungnahme@esslingen.de oder über das Formular „Online-Stellungnahme“ auf der Homepage der Stadt Esslingen unter Beteiligungsportal Bauen (auf der Internetseite des Bebauungsplanes unter „Stellungnahme“) erfolgen. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt der Stadt Esslingen am Neckar, Ritterstraße 17, 73728 Esslingen oder per Fax an 0711/3512-553284. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg. Weitere Informationen können dem Formblatt „Hinweise zum Datenschutz bei der Öffentlichkeitsbeteiligung in Bauleitplanverfahren gemäß Artikel 13 und 14 der DSGVO“ entnommen werden, das mit veröffentlicht wird. Stadtplanungsamt

IMPRESSUM

Stadt Esslingen,
Büro OB, Rathausplatz 2,
73728 Esslingen
esslingen.de/amtsblatt
Redaktionsleitung:
Isabelle Butschek (isa)

Mitarbeit:

Nicole Amolsch (nia), Sabine Birk (sbi), Gudrun Fretwurst (gfr), Marcel Meier (mam), Corinna Pehar (cop), Redaktion (red),

pressestelle@esslingen.de

Verantwortlich für den Inhalt:

OB Matthias Klopfer

Verteilung: wöchentlich freitags an alle Haushalte
Amtsblatt nicht bekommen?
Reklamationen bitte an:
esslingen.de/amtsblatt
Telefon 0711 9310-242

Druck und Verteilung:

MHS Print GmbH
Pliener Straße 150
70567 Stuttgart